

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 17 (1941-1942)
Heft: 2

Rubrik: Zwei literarische Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ZWEI LITERARISCHE WETTBEWERBE

Der Schweizer-Spiegel-Verlag
erlässt einen literarischen Wettbewerb

1. Für Erzählungen

a Gegenstand des Wettbewerbes

Erzählungen, die sich stofflich mit schweizerischen Menschen unserer Gegenwart beschäftigen.

b Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb steht allen Schweizern und Schweizerinnen im In- und Ausland offen.

c Eingabefrist

1. Januar 1942.

d Umfang

Die Erzählung darf nicht weniger als 1500 Worte (etwa 3 Seiten des « Schweizer-Spiegels ») und nicht mehr als 4500 Worte (8 Seiten des « Schweizer-Spiegels ») umfassen.

e Jury

Das Preisgericht besteht aus Dr. Fortunat Huber, Dr. Adolf Guggenbühl, Frau Helen Guggenbühl.

f Preise

Es wird ein 1. Preis von 400 Franken und ein 2. Preis von 300 Franken ausgesetzt, die auf alle Fälle ausbezahlt werden. Ausserdem werden mindestens 1000 Franken für den Ankauf des Erstabdruckrechtes von weiteren Arbeiten verwendet. Diese Summen werden spätestens sechs Wochen nach Ablauf der Eingabefrist ausbezahlt.

g Art der Einsendung

Die Beiträge müssen ein Motto tragen und mit der Aufschrift « Wettbewerb für Erzählungen » an die Redaktion des «Schweizer-Spiegels», Hirschengraben 20, Zürich 1, eingeschickt werden. Der Name des Verfassers mit Adresse soll der Arbeit in einem verschlossenen Kuvert beiliegen.

2. Für ein Kinderbuch

a Gegenstand des Wettbewerbes

Wir suchen Entwürfe zu einem Buch für Schweizer Knaben oder Mädchen im Alter von 8—12 oder 13—15 Jahren.

b Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb steht allen Schweizern und Schweizerinnen im In- und Ausland offen.

c Eingabefrist

1. Februar 1942.

d Umfang der Entwürfe

Die Teilnehmer haben ein fertig ausgearbeitetes Probekapitel im Umfang von etwa 10 Schreibmaschinenseiten einzuschicken. Das Manuscript muss in schriftdeutscher Sprache abgefasst sein. Ausserdem ist eine Inhaltsangabe, die über Handlung und Verlauf der Geschichte auf einigen Schreibmaschinenseiten Aufschluss gibt, beizulegen.

e Jury

Das Preisgericht besteht aus Dr. Fortunat

Huber, Dr. Adolf Guggenbühl, Frau Helen Guggenbühl.

f Preise

Unter den eingesandten Entwürfen werden mindestens fünf mit einer Prämie von je 300 Franken ausgezeichnet.

g Buchausgabe

Die Autoren der prämierten Entwürfe verpflichten sich, innert sechs Monaten das druckfertige Manuscript des ganzen Buches zu unterbreiten. Entschliesst sich der Verlag zum Druck der Bücher, erhalten die Verfasser bei Vertragsabschluss je 1500 Franken à conto des Honorars (10% vom Ladenpreis des Buches).

h Art der Einsendung

Die Manuscriptentwürfe müssen ein Motto tragen und mit der Bezeichnung « Kinderbuch-Wettbewerb » an die Redaktion des « Schweizer-Spiegels », Hirschengraben 20, Zürich 1, eingesandt werden. Der Name des Verfassers mit Adresse soll der Arbeit in einem verschlossenen Kuvert beiliegen.